



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Hannover

Agentur für Arbeit Hannover, Brühlstr. 4, 30169 Hannover

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale GR 31
Regensburger Str. 104 – 106
90478 Nürnberg

Ihr Partner vor Ort

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 041.U-5385

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Rotter
Durchwahl: 0511 919 4000
Telefax: 0511 919 1009
E-Mail: Hannover.041-OS-WfbM@arbeitsagentur.de
Datum: 10.04.2019

Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) Übergang von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nach §§ 219 Abs. 1 Satz 3-6 SGB IX und § 5 Abs. 1+4 WVO; Ergebnisse der anerkannten Werkstätten für das Kalenderjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den Vorjahren erhalten Sie den Bericht über Übergänge/Beschäftigungen von behinderten Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen und Bremen.

Erfasst wurden befristete und dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Anzahl der Personen, die auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Außenarbeitsgruppen in Betrieben außerhalb der WfbM beschäftigt werden.

Außerdem wurde abgefragt, wie viele Beschäftigte der WfbM 2018 das **Budget für Arbeit** in Anspruch genommen haben.

Die Angaben der **82** anerkannten WfbM des RD-Bezirktes Niedersachsen- Bremen (NSB) (Niedersachsen **79** und Bremen **3**) übersandten Jahresergebnisse für 2018 habe ich für den RD-Bezirk insgesamt und auch getrennt nach Bundesländern, für Sie zusammengestellt.

Die ergänzenden Erläuterungen sowie die Zusammenfassungen der Ergebnisse finden Sie auf den beiliegenden Übersichtsbögen.

Weitergehende Informationen stelle ich Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rotter
Anlagen

Postanschrift
Agentur für Arbeit Hannover
Brühlstr. 4
30169 Hannover

Besucheradresse
Brühlstr. 4
Hannover

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr
zusätzlich Do.:
14:00 - 18:00 Uhr
oder nach Terminabsprache

Niedersachsen- Bremen (NSB)

Belegungsentwicklung in NSB

Am Stichtag 31.10.2018 wurden im Bezirk der RD NSB insgesamt **37.240** behinderte Menschen (bM) in anerkannten Werkstätten beschäftigt, gefördert und betreut davon:

im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (EV/BBB):	4.166
im Arbeitsbereich (AB):	31.337
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB):	1.737
(gem. §219 Abs. 3 SGB IX).	

Im BBB ging die Belegung im Vergleich zu 2017 um 1,8% zurück. Im Arbeitsbereich ist ein Zugang von 0,6% Beschäftigte zu verzeichnen.

2017 war im Vergleich mit 2016 in NSB ein Anstieg von 1,1 % im AB zu verzeichnen. (Bundesweit betrug der Anstieg der Anzahl Beschäftigten im Arbeitsbereich von 2016 auf 2017 0,8 %)¹

Insgesamt wächst die Belegung von 2017 auf 2018 in NSB um 0,6% an (Incl. FB gem. §219 Abs. 3 SGB IX) (s. Anlage 4).

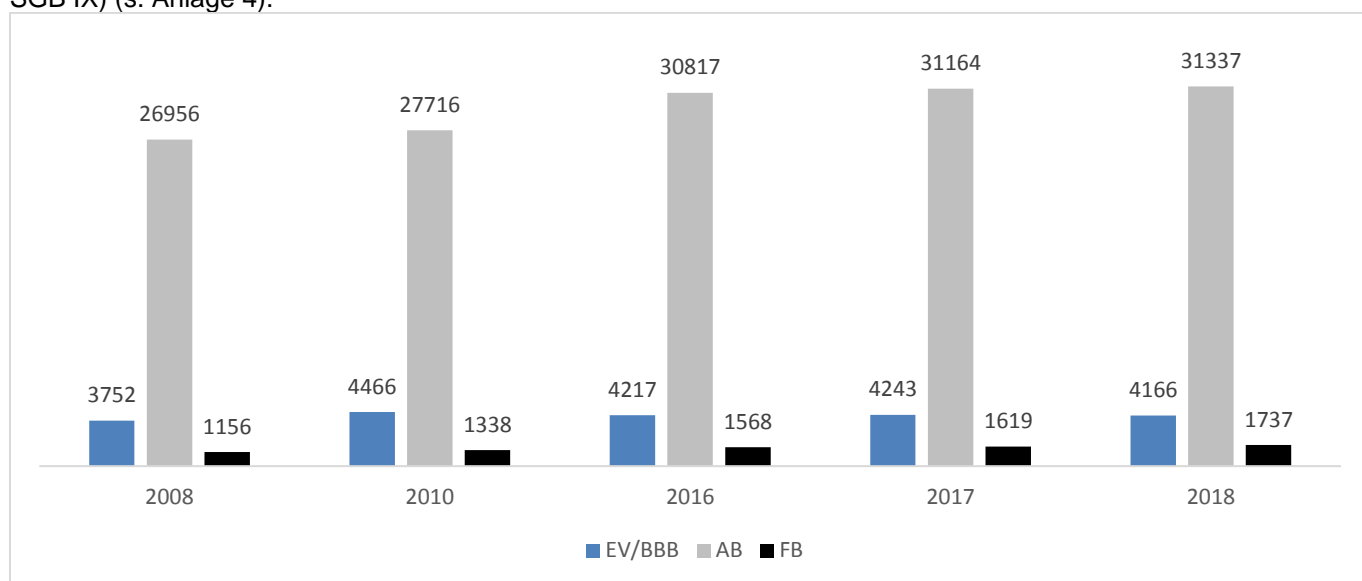


Abbildung 1: Belegungsentwicklung in WfbM in NSB

1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von behinderten Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) nahmen die befristeten Integrationen aus dem BBB aber auch aus dem AB kontinuierlich zu.

2018 wurden insgesamt 1.731 (4,88%) behinderte Menschen befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt. Davon 725 (17,40%) Teilnehmer aus dem EV/BBB und 1006 (3,21%) Beschäftigte aus dem AB. Dies ist bisher im AB die höchste Quote (s. Anlage 2 und 3 und Abb. 2). 2010 gab es 265 Praktikanten aus dem BBB (5,93%) und 604 (1,72%) aus dem AB. Im Vergleich zu 2010 nahm die Anzahl der befristeten Beschäftigungen im BBB um 274 % und im AB um 166% zu.

¹ Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe Bericht 2017

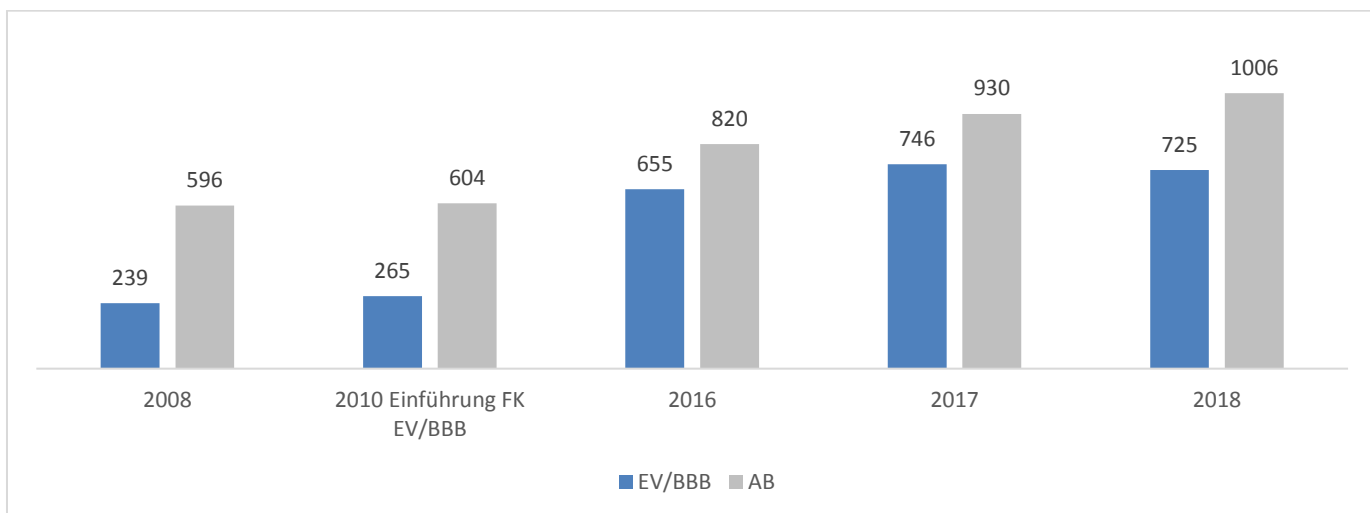


Abbildung 2: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in NSB (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO)

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge behinderter Menschen auf den allgemeinen

Arbeitsmarkt, die, z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb und Budget für Arbeit) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden.

Die Anzahl der dauerhaften Integrationen aus dem Arbeitsbereich heraus ist im Vergleich zu 2017 und im Vergleich zu allen Vorjahren sehr deutlich angestiegen. Aus dem BBB heraus sind 25 (0,60%) Teilnehmer auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergegangen. Aus dem Arbeitsbereich heraus waren es 98 (0,31%) Beschäftigte – so viel wie noch nie! Insgesamt liegt die Quote der dauerhaften Integrationen mit 123 bei 0,35%

Deutlich angestiegen ist die Inanspruchnahme des **Budgets für Arbeit (BfA)**. Insgesamt **81** Personen haben ein Budget für Arbeit in Anspruch genommen (Niedersachsen 79 und Bremen 2). Davon **7** bei einem öffentlichen Arbeitgeber (die BfA, die vor 2016 in Anspruch genommen wurden, werden in der Abb. 3 nicht erfasst).

Zum **1.7.2017** wurden die Voraussetzungen und Leistungen für das Budget für Arbeit in Niedersachsen verändert und bereits an die ab 1.1.2018 geltenden Bedingungen des § 61 SGB IX angelehnt. Ab Juli 2017 stieg die Inanspruchnahme des BfA deutlich an (s. S. 7).

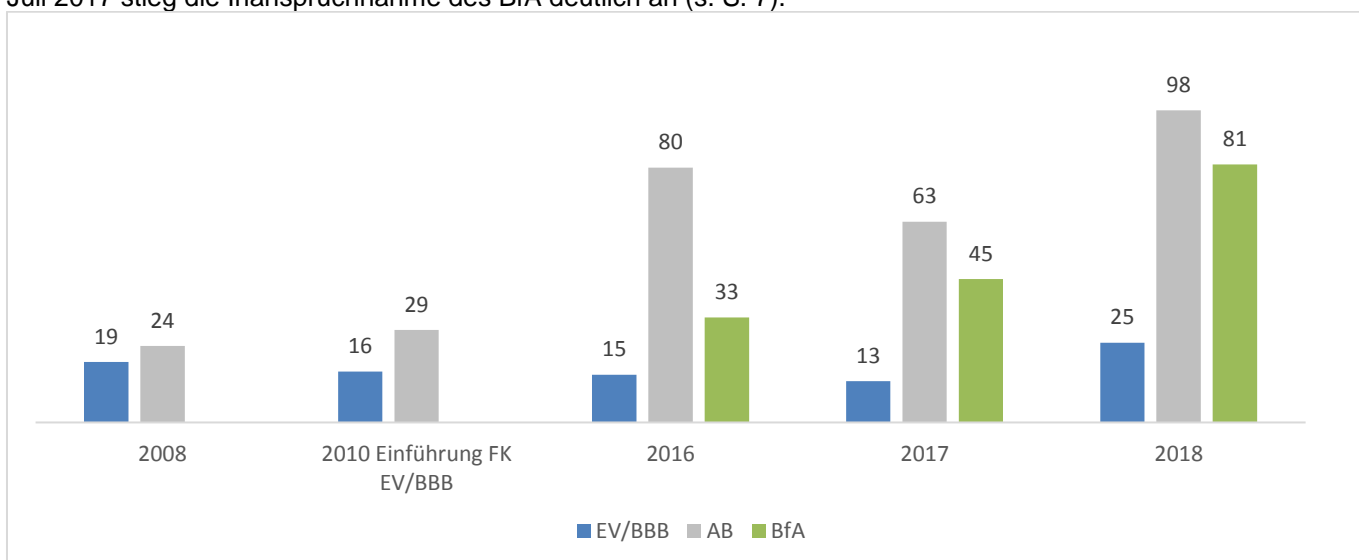


Abbildung 3: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in NSB

3. Beschäftigung einzelner behinderter Menschen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz) in NSB

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme zur Erprobung im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 219 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt, über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen.

Die Rechtsstellung des behinderten Menschen zur Werkstatt durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Insgesamt wurden 2018 im BBB 118 (2,83%) Teilnehmer und im Arbeitsbereich 1.698 (5,42%) Beschäftigte auf einem ausgelagerten Einzelarbeitsplatz beschäftigt. Zusammengenommen 1.816 (5,12%). Die Anzahl der behinderten Menschen, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden steigt seit Jahren kontinuierlich an. 2010 waren es insgesamt 531 (1,65%) davon 42 BBB (0,94%) und 489 AB (1,76%)

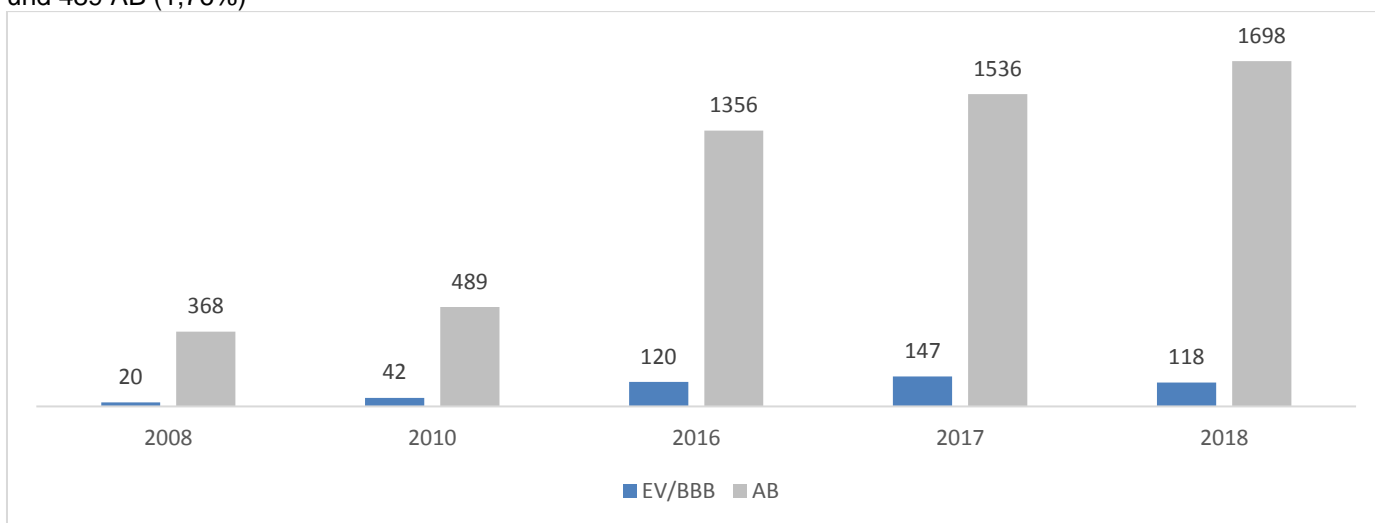


Abbildung 4: Beschäftigten auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in NSB

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM.

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeitserledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus. In der Regel repräsentiert der Gruppenleiter die Werkstatt und ist Ansprechpartner für den Betrieb.

Insgesamt wurden 2018 1.301 (3,66%) behinderte Menschen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen beschäftigt. Davon 67 (1,61%) der Teilnehmer im BBB und 1234 (3,94%) der Beschäftigten im AB. Der Anteil der TN im BBB ist hier rückläufig (2010 waren es 106 (2,37%)), im AB stieg die Anzahl jedoch kontinuierlich an. (2010 waren es 880 (3,18%) Beschäftigte. Insgesamt: 986 (3,06%)

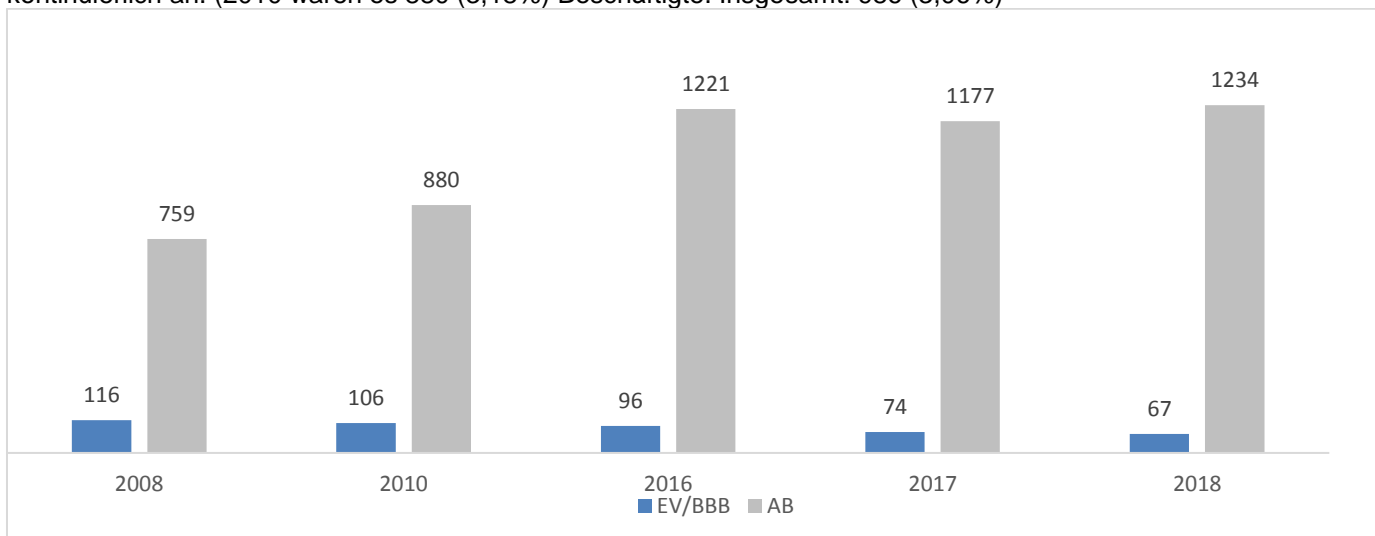


Abbildung 5: Beschäftigten in Außenarbeitsgruppen in NSB

Niedersachsen

In **Niedersachsen (NI)** wurden die Belegungsdaten der Werkstätten zum Stichtag 31.10.2018 sowohl vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) als auch von der AA Hannover erfasst. Hier ergeben sich leichte Abweichungen, die in Abstimmung mit dem LS korrigiert und dieser Erhebung zugrunde gelegt wurden.

Am Stichtag 31.10.2018 wurden insgesamt **34.324** behinderte Menschen (bM) in 79 anerkannten Werkstätten beschäftigt, gefördert und betreut, davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	3.859
im Arbeitsbereich (AB):	28.798
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB): (gem. § 219 Abs. 3 SGB IX).	1.667

Im BBB ist die Belegung leicht rückläufig. Im Vergleich zu 2017 ging sie um 1,3 % zurück. Im Arbeitsbereich steigt die Belegung noch immer leicht an. Hier ist im Vergleich zu 2017 ein Zugang von 0,7 % Beschäftigten zu verzeichnen. Insgesamt wuchs die Belegung um 0,7%. (Incl. FB gem. §219 Abs. 3 SGB IX)

2017 war im Vergleich mit 2016 in NI ein Anstieg von 1,3 % im AB zu verzeichnen. (Bundesweit betrug der Anstieg der Anzahl Beschäftigten im Arbeitsbereich von 2016 auf 2017 0,8 %)²³
(s. Anlage 4)

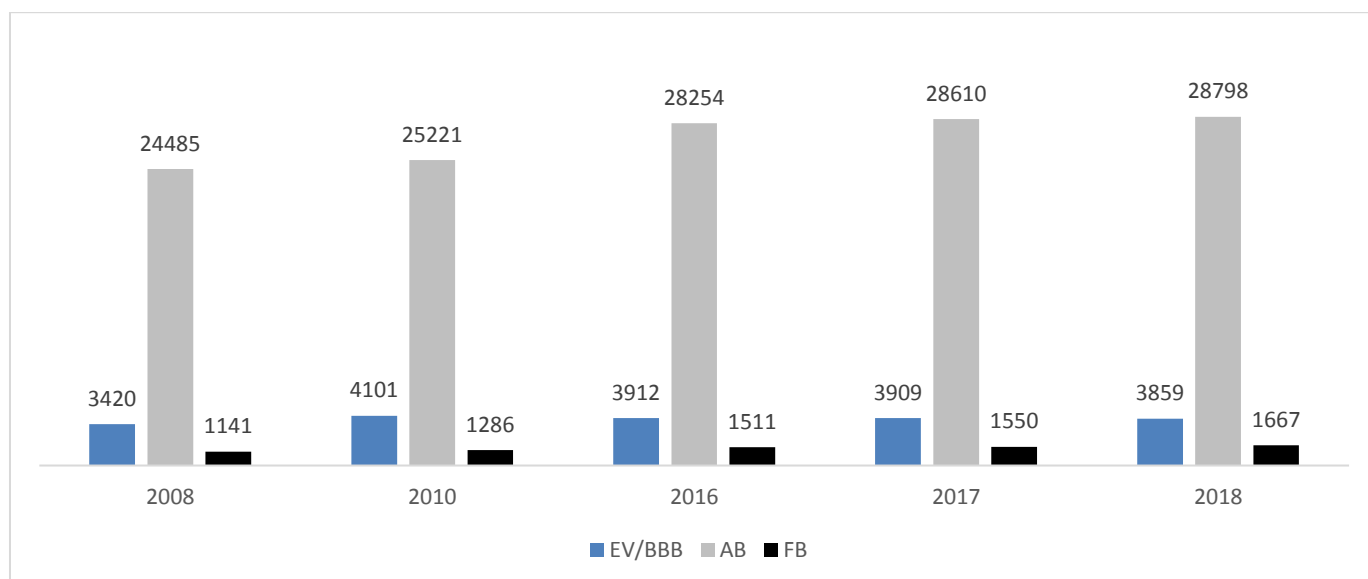


Abbildung 6: Belegungsentwicklung in WfbM in Niedersachsen

1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von behinderten Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) (FK EV/BBB), welches Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als verbindlichen Teil der beruflichen Bildung vorsieht, kann eine deutliche Steigerung der befristeten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im BBB verzeichnet werden. Auch im Arbeitsbereich ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

² Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe Bericht 2017

2018 wurden insgesamt 1625 (4,98%) behinderte Menschen aus WfbM befristet zur Erprobung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. Davon 654 Teilnehmer aus dem BBB (16,95% der TN im BBB) und 971 Beschäftigte aus dem AB (3,37%) (s. Anlage 2 und 3 und Abb. 7). Im Vergleich zu 2017 ging die Anzahl der befristeten Übergänge /Praktika auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im BBB leicht zurück, im Arbeitsbereich stieg der Anteil jedoch noch mal deutlich an.

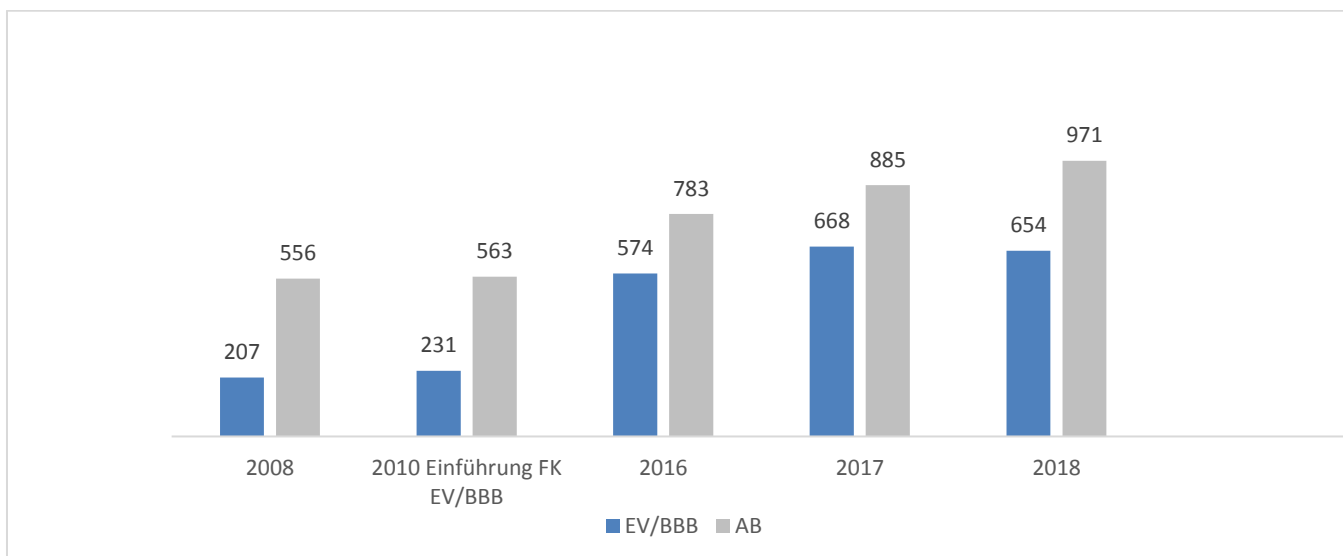


Abbildung 7: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Niedersachsen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden.

Aus dem BBB heraus wurden 23 Teilnehmer (0,60%) dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. Im Vergleich zu 2017 ist dies eine Steigerung um 48 % (2017 = 12 TN). Aus dem Arbeitsbereich heraus waren es 89 Beschäftigte (0,31%). 2017 waren es 56 Beschäftigte (0,20%). insgesamt liegt die Quote der dauerhaften Integrationen für 2018 bei 0,34 %. 2017 waren es 0,21%. (s. Anlage 2+3).

Dies ist die bisher höchste Anzahl und Quote der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

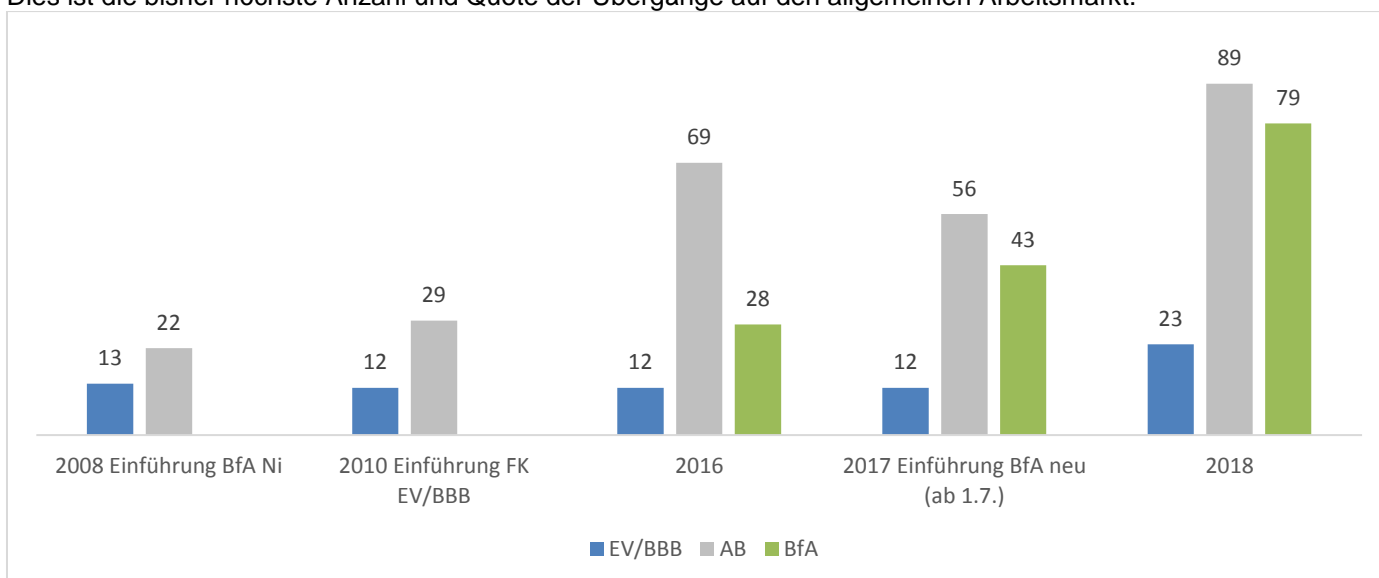


Abbildung 8: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen

Von den 80 WfbM in Niedersachsen (79 WfbM niedersächsischer Träger + 1 Bremer Träger mit zwei kleinen Betriebsstätten in Niedersachsen) konnten 40 (50%) dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt realisieren – davon 34 WfbM (43%) mit Hilfe des **Budgets für Arbeit**.

Das **Budget für Arbeit** (BfA) wurde 2008 in Niedersachsen eingeführt. Insgesamt erfolgten von 2008 bis 2015 aus den Werkstätten heraus 281 Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Davon 136 mit Hilfe des BfA. Leider liegt hier nur die Gesamtzahl der in der den Jahre 2008 – 2015 realisierten BfA vor, sodass eine genaue Verteilung auf die Jahre nicht möglich ist. Auf eine Darstellung in der Abb. 8 wurde daher verzichtet.

Zum **1.7.2017** wurden die Voraussetzungen und Leistungen für das Budget für Arbeit in Niedersachsen verändert und bereits an die ab 1.1.2018 geltenden Bedingungen des § 61 SGB IX angelehnt. Ab Juli 2017 stieg die Inanspruchnahme des BfA deutlich an. Waren es 2016 noch 28 BfA, konnten 2017 bereits 43 BfA und 2018 sogar 79 BfA realisiert werden.

Laut Mitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gab es zum 31.12.2018 insgesamt 216 Budgets für Arbeit. Dies bedeutet eine Steigerung um 85 % bezogen auf den Startertermin des neuen BfA ab 1.7.2017

2018 nahmen insgesamt 79 Personen aus insgesamt 34 WfbM in 30 Landkreisen/kreisfreien Städten sowie der Region Hannover (insgesamt 45) das Budget für Arbeit in Anspruch. 7 davon bei öffentlichen Arbeitgebern.

(s. Anlage Budget für Arbeit).

3. Beschäftigung einzelner behinderter Menschen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz) in Niedersachsen

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 219 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt, über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen.

Die Rechtsstellung des behinderten Menschen zur Werkstatt durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Die Anzahl der behinderten Menschen, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden ist insgesamt kontinuierlich gestiegen. Im BBB ist die Anzahl der Teilnehmer zwar rückläufig (97 TN 2018 (2,51%), 2017 waren es 142 (3,63%), im Arbeitsbereich wurde mit 1.624 (5,64%) Beschäftigten auf ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen ein Höchststand erzielt. Insgesamt wurden. Zusammengenommen 1.721(5,27%). (2017 = 1.606 Personen (4,94%).

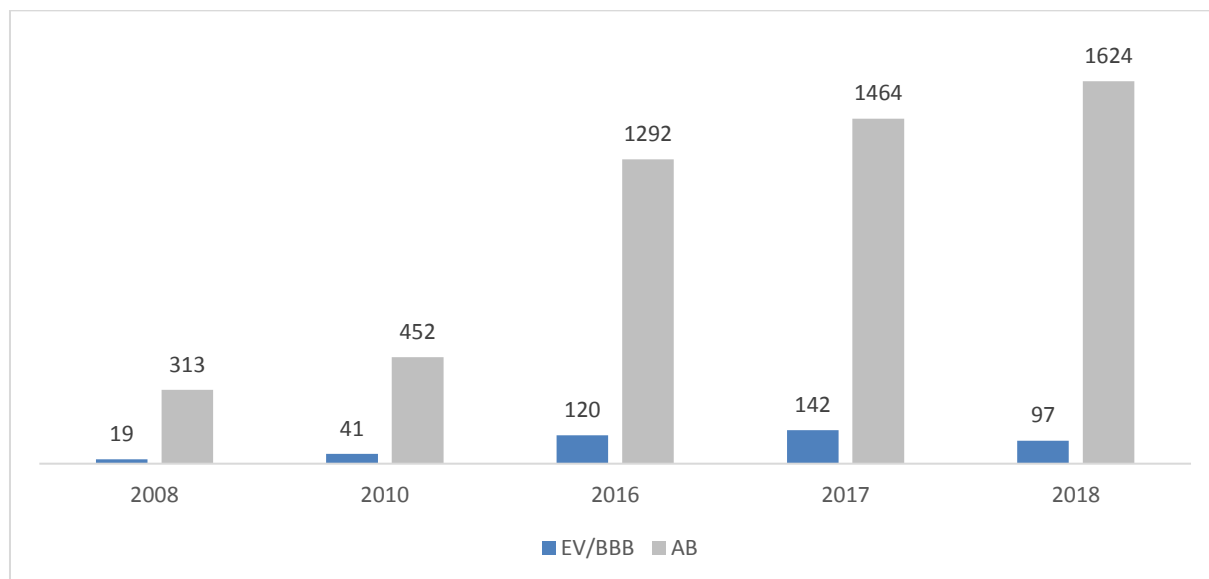


Abbildung 9: Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Niedersachsen

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeitserledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus. In der Regel repräsentiert der Gruppenleiter die Werkstatt und ist Ansprechpartner für den Betrieb.

Die Anzahl der behinderten Menschen, die in Außenarbeitsgruppen der WfbM eingesetzt werden, ist im Vergleich zu 2017 wieder leicht angestiegen. 2017 wurden 1.040 (3,20%) der behinderten Menschen in Außenarbeitsgruppen beschäftigt. Davon 54 (1,38%) Teilnehmer im BBB und 986 (3,45%) Beschäftigte im AB. 2018 waren es 1.124 bM (3,44%) (davon 54 (1,40%) im EV/BBB und 1.070 (3,72%) im Arbeitsbereich).

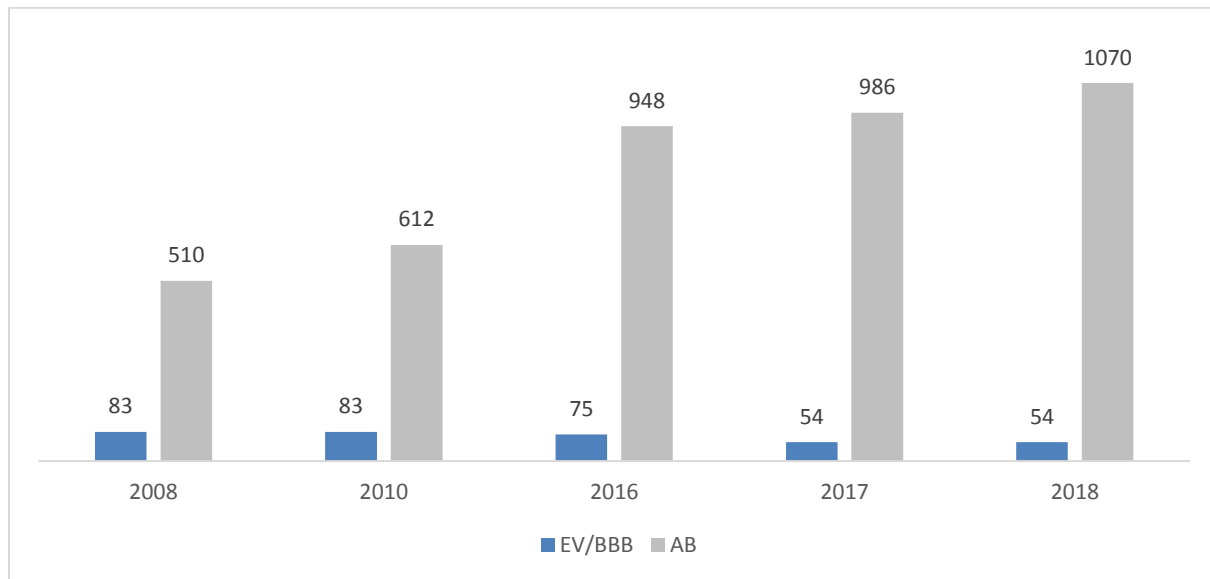


Abbildung 10: Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Niedersachsen

Bremen

In **Bremen (HB)** wurden die Belegungsdaten der WfbM von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit Stichtag 31.12.2018 erhoben. Um eine Vergleichbarkeit mit den Daten aus Niedersachsen zu erreichen, wurden von der Anerkennungsbehörde die Belegungszahlen mit Stichtag 31.10.2018 erhoben und als Datengrundlage verwendet.

Am Stichtag 31.10.2018 wurden insgesamt **2.916** behinderte Menschen (bM) in 3 anerkannten Werkstätten beschäftigt, gefördert und betreut, davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	307
im Arbeitsbereich (AB):	2.539
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB): (gem. § 219 Abs. 3 SGB IX).	70

Eine Bremer WfbM hat kleine BST in Niedersachsen mit insgesamt 25 Beschäftigten (davon 2 BBB), die im Ergebnis in NI berücksichtigt werden.

Die Anzahl der behinderten Menschen in den WfbM in Bremen ist im Vergleich zu 2017 insgesamt leicht rückläufig. (-1,4%). Im BBB waren 2018 307 TN und damit 8,1 % weniger als 2017 (334 TN). Auch im Arbeitsbereich ist die Anzahl der Beschäftigten leicht rückläufig. 2018 waren es 2.539 Beschäftigte- das sind 0,6 % weniger als 2017 (2.554). Auch 2017 war die Belegung im Arbeitsbereich mit 2554 Beschäftigten im Vergleich zu 2016 um 0,4% rückläufig. (s. Anlage 4). Bundesweit wuchs die Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich von 2016 auf 2017 um 0,8 % an⁴⁵

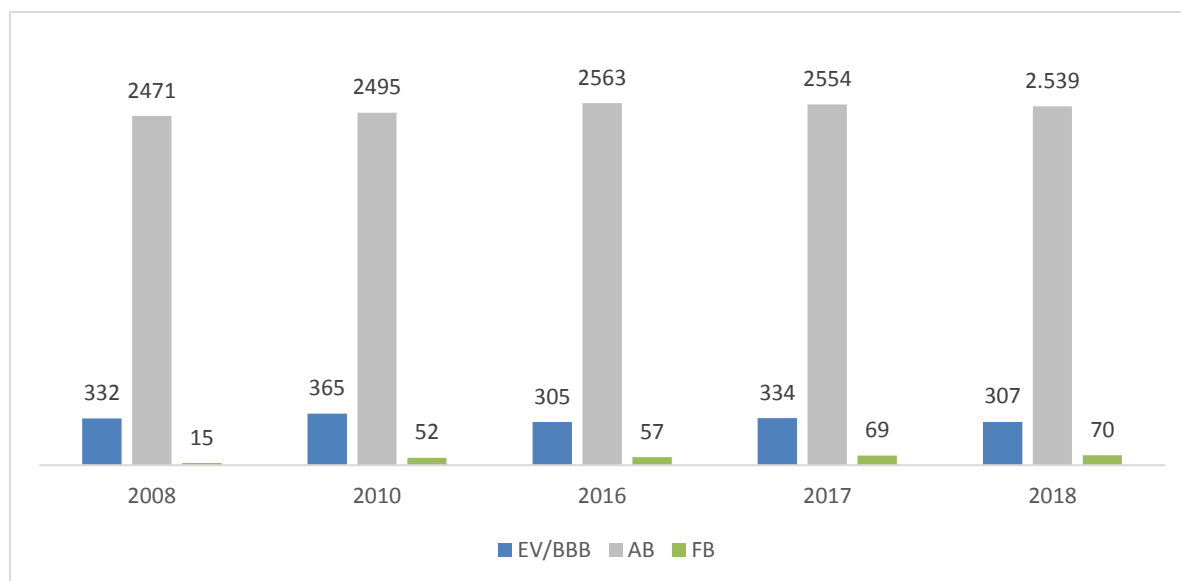


Abbildung 11: Belegungsentwicklung in WfbM in Bremen

1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

Sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von behinderten Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) kann eine deutliche Steigerung der befristeten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im BBB verzeichnet werden.

2018 wurden 71 Teilnehmer (23,13%) des BBB befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt. Im Arbeitsbereich waren es 35 Beschäftigte (1,38%). Insgesamt wurden 106 (3,72%) behinderte Menschen befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt (s. Anlage 2 und 3 und Abb. 12).

⁴ Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe Bericht 2017

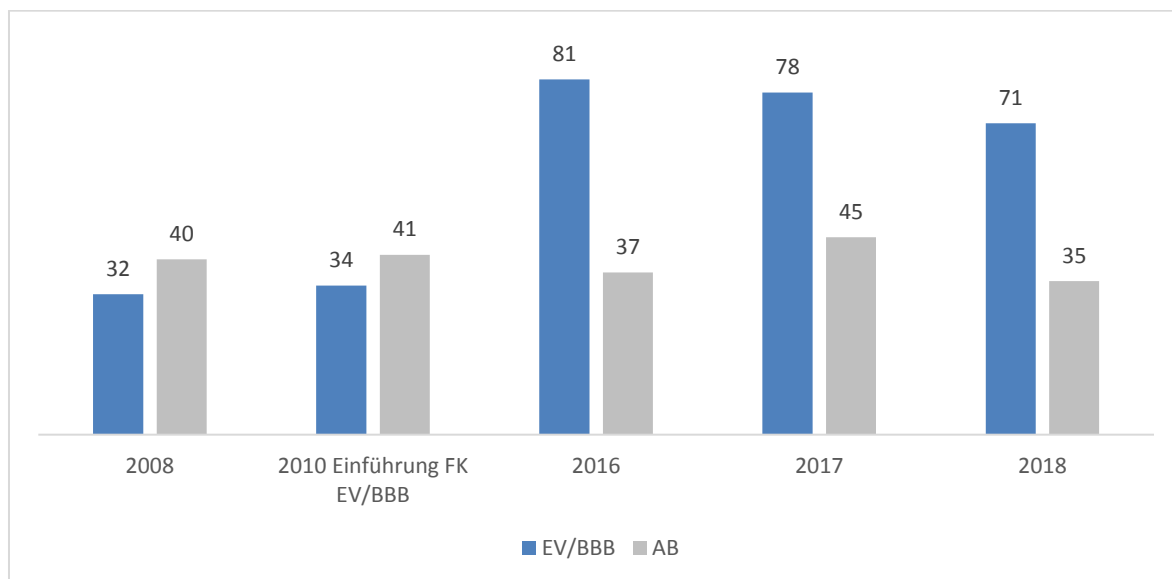


Abbildung 12: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Bremen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden.

2018 sind insgesamt 11 behinderte Menschen (0,39%) aus der Wfbm heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergegangen. Aus dem BBB 2 Teilnehmer (0,65%) und aus dem Arbeitsbereich heraus 9 Beschäftigte (0,35%). (s. Anlage 2 +3 und Abb. 13).

2 dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wurden mit Hilfe des **Budgets für Arbeit** realisiert.

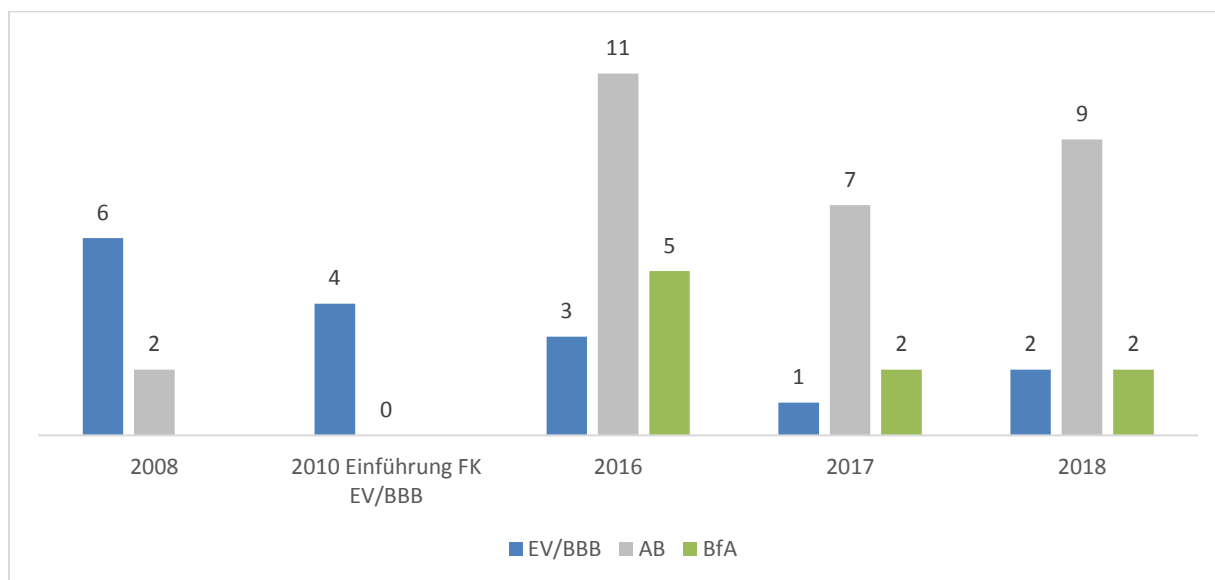


Abbildung 13: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Bremen

3. Beschäftigung einzelner behinderter Menschen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz) in Bremen

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 219 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt, über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen.

Die Rechtsstellung des behinderten Menschen zur Werkstatt durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Die Anzahl der Beschäftigten und der Teilnehmer im BBB, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden steigt seit Jahren kontinuierlich an. 2018 wurden 95 (3,34 %) behinderte Menschen auf einem ausgelagerten Einzelarbeitsplatz beschäftigt. (Im BBB 21 Teilnehmer (2,91%) und im Arbeitsbereich 74 Beschäftigte. (2,91%) (s. Anlage 2 +3 und Abb. 14).

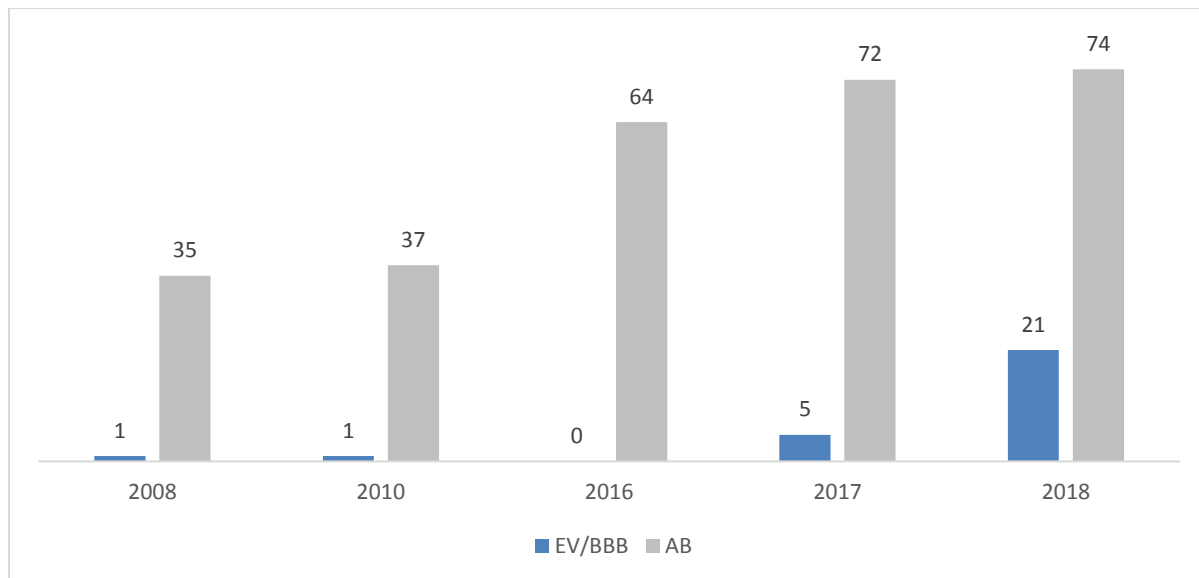


Abbildung 14: Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Bremen

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeitserledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus.

2018 wurden 177 (6,22%) behinderten Menschen aus den Werkstätten in Außenarbeitsgruppen beschäftigt. Aus dem BBB waren es 13 (4,23%) Teilnehmer und aus dem AB 164 (6,46%) Beschäftigte. Im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlicher Rückgang (s. Anlage 2+3 sowie Abb. 15).

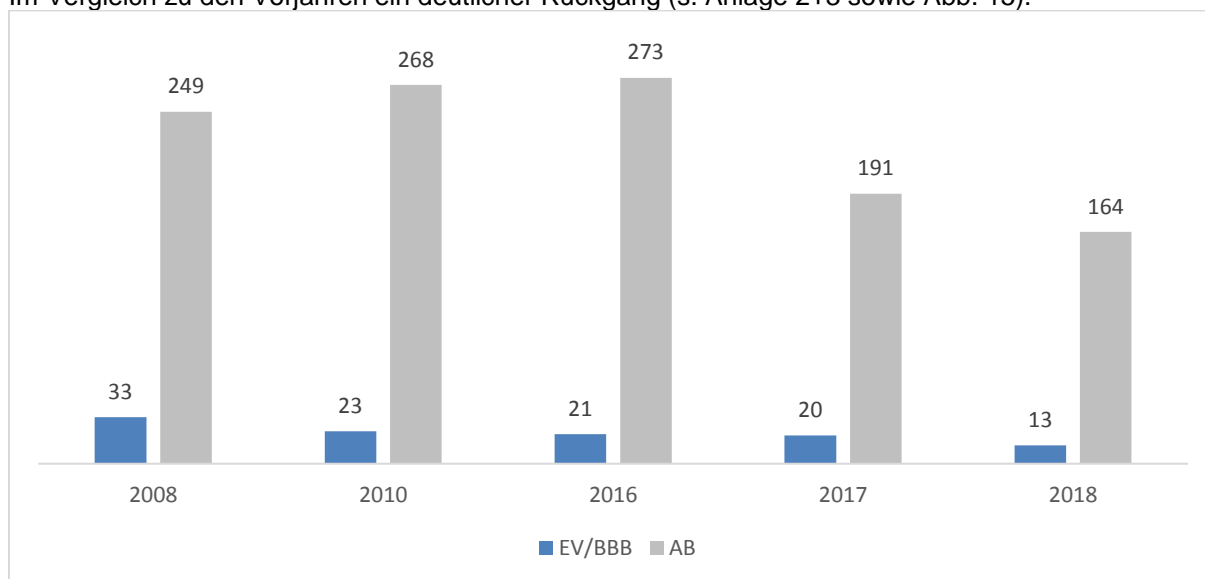


Abbildung 15: Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Bremen

Anlagen

- Erklärung der Begriffe befristete und dauerhaft Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sowie dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze und Außenarbeitsgruppen (Anlage 1)
- Zusammenfassung der Ergebnisse in Niedersachsen- Bremen sowie Übersichten der Ergebnisse der beiden Bundesländer im Vergleich zu 2016 und 2017 (Anlage 2),
- Aufstellung sämtlicher Maßnahmen seit 1999, soweit diese erfasst wurden (Anlage 3)
- Übersicht über die Entwicklung der Zugangszahlen zu den Werkstätten (Anlage 4)
- Bericht Budget für Arbeit Niedersachsen 2018